



# Ordentliche Generalversammlung 2024

 **PARTNERS  
GROUP**

Built Differently to **Build Differently**

**Ordentliche Generalversammlung 2024**

**Mittwoch, 22. Mai 2024, 16:30 Uhr MESZ**

**Waldmannhalle, Neugasse 55, 6340 Baar, Schweiz  
(Türen öffnen um 15:30 Uhr MESZ)**

# Inhaltsverzeichnis

- 4**    **Vorwort des Verwaltungsrats**
- 7**    **Anträge des Verwaltungsrats**
- 24**   **Organisatorische Hinweise**

# Vorwort des Verwaltungsrats

## Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

2023 war ein anspruchsvolles Jahr und von einer deutlichen Beschleunigung des Wandels in der Wirtschaft geprägt. In ähnlicher Weise hat auch unsere Branche mit den Auswirkungen zu kämpfen gehabt. Der Markt für neue Transaktionen war gedämpft und wurde massgeblich durch unterschiedliche Bewertungsvorstellungen zwischen Käufern und Verkäufern bestimmt. Dieses Verhalten beeinflusste auch Investoren im Privatmarkt. In der gesamten Branche wurden weniger Neugelder gesprochen. In diesem Kontext freuen wir uns, dass unser Portfolio aus Unternehmen und Anlagen unter unserer Führung weiterhin einen robusten operativen Leistungsausweis aufzeigen und unser Unternehmen solide Finanzzahlen liefern konnte.

## Finanzzahlen

—

Im Jahr 2023 konnten wir unsere gesamten verwalteten Vermögen ("AuM") auf 147 Milliarden US-Dollar steigern, was einer Wachstumsrate von 8 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. In unserer Berichtswährung führte dieses Wachstum nach der starken Aufwertung des CHF zu einem durchschnittlichen AuM-Wachstum in CHF von 1 % gegenüber dem Vorjahr. Die Management Fees entwickelten sich weitgehend im Einklang mit dem verwalteten Vermögen in CHF und beliefen sich auf 1'575 Mio. CHF. Die Performance Fees stiegen um 37 % auf 369 Mio. CHF, was 19 % des Gesamtumsatzes entspricht. Insgesamt stieg der Gesamtumsatz um 4 % auf 1'945 Mio. CHF. Das EBIT stieg im Einklang mit dem Umsatz auf 1'193 Mio. CHF. Unsere EBIT-Marge stieg trotz der Aufwertung des CHF um 0.8 %-Punkte auf 61.3 %. Der Periodengewinn belief

sich ähnlich wie im Vorjahr auf 1'003 Mio. CHF.

Basierend auf dem Vertrauen in die Nachhaltigkeit des Unternehmenswachstums hat der Verwaltungsrat den Aktionärinnen und Aktionären an der bevorstehenden Generalversammlung eine Dividende von 39.00 CHF pro Aktie vorgeschlagen.

### Industrieausblick

Unsere Hypothese, dass sich die Rollen der öffentlichen und privaten Märkte tauschen, hat sich im Jahr 2023 bestätigt, da unsere Branche zunehmend zum Hauptfinanzierungsmotor der sich schnell verändernden Realwirtschaft wird. Mit Blick auf die Zukunft erwarten wir, dass die nächste Technologiegeneration das Tempo des Wandels in der Wirtschaft beschleunigen und ein beispielloses Zeitalter der Transformation und überproportionalen Produktivität einleiten wird, das zu einem grossen Teil von Privatmarktmanagern vorangetrieben wird. Wir glauben, dass sich unsere Branche in dieser nächsten Phase konsolidieren wird und dass Unternehmen, die wie Partners Group einen transformativen Ansatz bei ihren Investitionen verfolgen, in den nächsten 10 Jahren massive

Wachstumsmöglichkeiten haben werden.

### Änderungen der Verwaltungsratszusammensetzung

Ich möchte die Möglichkeit nutzen, unsere Aktionärinnen und Aktionäre darüber zu informieren, dass Dr. Martin Strobel, Vizepräsident und Lead Independent Director des Verwaltungsrats, nach der Veröffentlichung der Jahresergebnisse 2023 der Partners Group die private Entscheidung getroffen hat, sich auf der bevorstehenden Generalversammlung nicht zur Wiederwahl zu stellen. Dr. Strobel ist seit 2019 Mitglied des Verwaltungsrats und hat wesentlich zum Unternehmergeist des Verwaltungsrats beigetragen, nicht nur durch seine Mitgliedschaft in verschiedenen Ausschüssen, sondern besonders auch durch seine vielzähligen und hochwirksamen Interaktionen mit verschiedenen Teams. Im Namen des Verwaltungsrats möchte ich meinen herzlichen Dank für seinen Beitrag und sein Engagement zur Unterstützung unseres Unternehmens in den vergangenen Jahren zum Ausdruck bringen. Unser Verwaltungsrat bekennt sich zu Best Practices in der

## 6 Anträge des Verwaltungsrats

Unternehmensführung und strebt an, dass mindestens die Hälfte seiner Mitglieder unabhängige Verwaltungsratsmitglieder sind. Die Suche nach einem zusätzlichen unabhängigen Verwaltungsratsmitglied hat begonnen. Wir gehen davon aus, dass wir im Vorfeld der Generalversammlung 2025 eine geeignete Kandidatin oder einen geeigneten Kandidaten nominieren werden.

Im Namen der Partners Group möchte ich unseren Kundinnen und Kunden, Mitarbeitenden und Aktionärinnen und Aktionären für ihr anhaltendes Vertrauen in unser Unternehmen danken.

Mit freundlichen Grüßen



**Steffen Meister**

Präsident des Verwaltungsrats

Anträge des  
**Verwaltungsrats**

## 1. Abstimmungen über die finanzielle und nichtfinanzielle Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2023

### 1.1. Genehmigung des Geschäftsberichts 2023 mit Lagebericht, Konzernrechnung und Einzelabschluss

Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht 2023 mit Lagebericht, Konzernrechnung und Einzelabschluss zu genehmigen.

**Erläuterungen:** Der Geschäftsbericht 2023 steht auf der Website der Partners Group unter: [www.partnersgroup.com/financialreports](http://www.partnersgroup.com/financialreports) zur Verfügung. Nach Ansicht der Revisionsstelle, KPMG AG, Zürich, vermittelt die Konzernrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns in Übereinstimmung mit den IFRS Accounting Standards die vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegeben werden und entspricht dem schweizerischen Recht. KPMG AG, Zürich, empfiehlt, die Konzernrechnung und den Einzelabschluss zu genehmigen.

### 1.2. Genehmigung des Berichts über nichtfinanzielle Belange für das Geschäftsjahr 2023 (Sustainability Report)

Der Verwaltungsrat beantragt, den nichtfinanziellen Bericht 2023 gemäss Art. 964a des Schweizerischen Obligationenrechts zu genehmigen.

**Erläuterungen:** Mit der Einführung von Art. 964a ff. des Schweizerischen Obligationenrechts ("OR") ist Partners Group ab dem Geschäftsjahr 2023 verpflichtet, einen Bericht über nichtfinanzielle Belange zu erstellen. Einzelheiten zur Einhaltung

dieser Verpflichtung finden Sie im Sustainability Report 2023, der ab dem 24. April 2024 in englischer Sprache unter folgendem Link abrufbar ist: [www.partnersgroup.com/financialreports](http://www.partnersgroup.com/financialreports). Der Bericht über nichtfinanzielle Belange ist der Generalversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Die Abstimmung umfasst die auf Seite 75 des Sustainability Reports 2023 spezifizierten Abschnitte. KPMG AG, Zürich, hat eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit durchgeführt und einen unabhängigen Bestätigungsbericht vorgelegt (Seiten 76 und 77 des Sustainability Reports).

## 2. Verwendung des Bilanzgewinns und Festsetzung der Dividende für 2023

Basierend auf einem Jahresgewinn für das Jahr 2023 von 866 Mio. CHF, einem Gewinnvortrag in Höhe von 1'947 Mio. CHF und einem verfügbaren Bilanzgewinn in Höhe von 2'813 Mio. CHF beantragt der Verwaltungsrat die Ausschüttung einer Bardividende von 39.00 CHF pro Aktie. Daraus ergibt sich eine Gesamtausschüttung von 1'041 Mio. CHF an die Aktionärinnen und Aktionäre und ein Vortrag auf neue Rechnung von 1'771 Mio. CHF.

**Erläuterungen:** Die Verwendung des Bilanzgewinns und die Ausschüttung der Dividende richten sich nach dem von der Revisionsstelle geprüften und unter Traktandum 1 zu genehmigenden Jahresabschluss. Sofern der Dividendenantrag des Verwaltungsrats angenommen wird, beträgt die Bruttodividende 39.00 CHF pro Aktie. Die Auszahlung der Nettodividende<sup>1</sup> ist für den 28. Mai 2024 vorgesehen. Die Aktien werden ab dem 24. Mai 2024 ex-Dividende gehandelt.

---

<sup>1</sup>Die Nettodividende ergibt sich aus der Bruttodividende abzüglich 35 % schweizerischer Verrechnungssteuer.

### 3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, jedem Mitglied des Verwaltungsrats und jedem Mitglied der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2023 die Entlastung zu erteilen.

**Erläuterungen:** Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 7 OR gehört die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung zu den unübertragbaren Befugnissen der Generalversammlung. Mit der Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung erklären die zustimmenden Aktionärinnen und Aktionäre, dass sie die verantwortlichen Personen nicht mehr für Angelegenheiten zur Rechenschaft ziehen werden, die im abgelaufenen Geschäftsjahr eingetreten sind und der Generalversammlung zur Kenntnis gebracht wurden.

## 4. Einführung eines Kapitalbandes

Der Verwaltungsrat beantragt die Einführung eines Kapitalbandes mit einer oberen Grenze bei 110 % des derzeit im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals (unter Ausschluss von Kapitalherabsetzungen) und die entsprechende Einführung von Artikel 3b in den Statuten von Partners Group Holding AG wie folgt:

"Art. 3b Kapitalband

1. Die Gesellschaft ist im Sinn von Art. 653s ff. OR ermächtigt, das Aktienkapital bis zum Betrag von CHF 293'700.00 zu erhöhen (Kapitalband unter Ausschluss der Möglichkeit der Kapitalherabsetzung). Der Verwaltungsrat ist im Rahmen des Kapitalbandes ermächtigt, bis zum 22. Mai 2029 einmal oder mehrmals und in beliebigen Beträgen das Aktienkapital bis zur oberen Grenze zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung(en) erfolgt/erfolgen durch Ausgabe von bis zu 2'670'000 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.01.
2. Im Falle einer Kapitalerhöhung legt der Verwaltungsrat die Anzahl Aktien, den Ausgabebetrag, die Art der Einlagen (einschliesslich Sacheinlage, Liberierung durch Verrechnung oder durch Umwandlung von frei verwendbarem Eigenkapital), den Zeitpunkt der Ausgabe, die Bedingungen der Bezugsrechtsausübung und den Beginn der Dividendenberechtigung fest. Dabei kann der Verwaltungsrat neue Aktien mittels Festübernahme durch eine Bank oder einen anderen Dritten und anschliessenden Angebots an die bisherigen Aktionäre ausgeben. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, den Handel mit Bezugsrechten zu beschränken oder auszuschliessen. Nicht ausgeübte Bezugsrechte kann der Verwaltungsrat verfallen lassen oder diese bzw. die Aktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, zu Marktkonditionen platzieren oder anderweitig im Interesse der Gesellschaft verwenden.

3. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschliessen oder zu beschränken und einzelnen Aktionären, Dritten, der Gesellschaft oder Konzerngesellschaften zuzuweisen:
  - a. für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder für die Finanzierung oder Refinanzierung solcher Transaktionen oder die Finanzierung von neuen Investitionsvorhaben der Gesellschaft oder ihrer Konzerngesellschaften; oder
  - b. zum Zwecke der Beteiligung von Partnern im Rahmen von strategischen Partnerschaften; oder
  - c. für eine rasche und flexible Kapitalbeschaffung, die der Erreichung eines strategischen Ziels der Gesellschaft dient und die ohne den Ausschluss der Bezugsrechte der bisherigen Aktionäre nicht, oder nur mit grossen Umständen oder Verspätung oder zu wesentlich schlechteren Bedingungen möglich wäre.
4. Erhöht sich das Aktienkapital aufgrund einer bedingten Kapitalerhöhung nach Artikel 3a dieser Statuten, so erhöht sich die obere Grenze des Kapitalbandes entsprechend dem Umfang der Erhöhung des Aktienkapitals.
5. Die Zeichnung und der Erwerb neu auszugebenden Aktien sowie deren Übertragung unterliegen den Übertragungsbeschränkungen gemäss Artikel 6 der Statuten."

**Erläuterungen:** Unter dem mit Wirkung per 1. Januar 2023 revidierten Aktienrecht besteht die Möglichkeit, ein Kapitalband in den Statuten einzuführen. Das Kapitalband ermächtigt den Verwaltungsrat, das Aktienkapital der Gesellschaft in einer von der Generalversammlung festgelegten Bandbreite (gemäss dem neuen Recht bis maximal +/- 50 % des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals) während maximal 5 Jahren zu erhöhen oder herabzusetzen. Das Kapitalband ermöglicht es der Gesellschaft, ihre Kapitalstruktur flexibler zu gestalten und ihr Eigenkapital zeitnah den tatsächlichen Bedürfnissen anzupassen. Die Ermächtigung zur Kapitalerhöhung

innerhalb des Kapitalbandes eignet sich etwa zur raschen und effizienten Übernahme von Unternehmen oder zur Finanzierung von neuen Investitionen der Gesellschaft.

Der Verwaltungsrat beantragt, ein Kapitalband einzuführen und die obere Grenze des Kapitalbandes bei 110 % des derzeit im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals festzusetzen (d.h. Ermächtigung während 5 Jahren zur Erhöhung um maximal 26'700.00 CHF durch Ausgabe von bis zu 2'670'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je 0.01 CHF). Kapitalherabsetzungen sind ausgeschlossen.

## 5. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2023

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2023 zu genehmigen (Konsultativabstimmung).

**Erläuterungen:** Der Verwaltungsrat hat einen Vergütungsbericht erstellt, der die Philosophie, Grundsätze und Mechanismen der Vergütungsstruktur der Partners Group sowie die Gesamtvergütung der Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsmitglieder im Jahr 2023 detailliert beschreibt. Der Verwaltungsrat legt den Aktionärinnen und Aktionären den Vergütungsbericht 2023 zur Konsultativabstimmung vor. Der Vergütungsbericht 2023 ist Teil des Geschäftsberichts 2023 (zu finden auf den Seiten 112 bis 136) und kann auf der Website der Partners Group unter: [www.partnersgroup.com/financialreports](http://www.partnersgroup.com/financialreports) heruntergeladen werden.

## 6. Genehmigung der Vergütung

Gemäss Art. 735 OR muss die Generalversammlung jedes Jahr über den Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung abstimmen.

- **Für den Verwaltungsrat:** Gemäss den Statuten ist die fixe Vergütung/Honorar des Verwaltungsrats jedes Jahr prospektiv für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung zu genehmigen. Die variable, langfristige Vergütung für die exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats und das technische nicht-finanzielle Einkommen des Verwaltungsrats müssen retrospektiv für die vorangegangene Amtsperiode genehmigt werden. Die zur Genehmigung vorgelegte Gesamtvergütung des Verwaltungsrats umfasst alle Vergütungen gemäss Art. 36 und 37 der Statuten sowie die Beiträge an die Pensionskassen mit Ausnahme der reglementarischen Sozialversicherungsbeiträge.
- **Für die Geschäftsleitung:** Gemäss den Statuten muss die Basisvergütung für die Geschäftsleitung (kurzfristige Vergütung) prospektiv für das auf die Generalversammlung folgende Geschäftsjahr, d.h. in diesem Fall also für das Geschäftsjahr 2025, genehmigt werden. Die variable, langfristige Vergütung und das technische nicht-finanzielle Einkommen an die Geschäftsleitung müssen retrospektiv für das vorangegangene Geschäftsjahr, d.h. in diesem Fall für das Geschäftsjahr 2023, genehmigt werden. Die zur Genehmigung vorgelegte Gesamtvergütung der Geschäftsleitung umfasst alle Vergütungen gemäss Art. 36 und 37 der Statuten sowie die Beiträge an die Pensionskassen mit Ausnahme der reglementarischen Sozialversicherungsbeiträge.

Wenn Sie mehr über den Vergütungsansatz für die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat erfahren möchten, verweisen wir Sie auf unseren Vergütungsbericht 2023. Er ist Teil des Geschäftsberichts 2023 (zu finden auf den Seiten 112 bis 136) und kann auf der Website der Partners Group unter: [www.partnersgroup.com/financialreports](http://www.partnersgroup.com/financialreports) heruntergeladen werden.

## 6.1. Genehmigung des Budgets für die fixe Vergütung/ Honorar<sup>2</sup> des Verwaltungsrats für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen GV 2025

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der fixen Vergütung/  
des fixen Honorars des Verwaltungsrats in Höhe von 3.50 Mio. CHF  
(Vorjahr: 3.50 Mio. CHF) für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen  
Generalversammlung im Jahr 2025.

**Erläuterung:** Für weitere Informationen verweisen wir auf unseren Vergütungsbericht  
2023 (Link zum Download siehe Tagesordnungspunkt 6.).

## 6.2. Genehmigung der variablen, langfristigen Vergütung<sup>3</sup> der exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats für die vorangegangene Amtsdauer (ordentliche GV 2023 bis ordentliche GV 2024)

Der Verwaltungsrat beantragt die rückwirkende Genehmigung der  
variablen, langfristigen Vergütung der exekutiven Mitglieder des  
Verwaltungsrats in Höhe von 4.80 Mio. CHF (Vorjahr: 6.75 Mio. CHF)  
für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2023 bis  
zur ordentlichen Generalversammlung 2024.

**Erläuterung:** Für weitere Informationen verweisen wir auf unseren Vergütungsbericht  
2023 (Link zum Download siehe Tagesordnungspunkt 6.).

---

<sup>2</sup> Ohne Sozialversicherungsbeiträge; umfasst das Grundgehalt/Honorar in bar, gesperrte Aktien im Gegenwert  
des jeweiligen Honoraranteils, Renten und andere Leistungen.

<sup>3</sup> Variable, langfristige Vergütungen werden nur den exekutiven Mitgliedern des Verwaltungsrats gewährt.  
Diese Personen erhalten ihre langfristige Vergütungen in Form des Management Performance Plans. Den  
unabhängigen Verwaltungsratsmitglieder wird keine langfristige Vergütung gewährt. Weitere Informationen zu  
diesem Plan finden Sie in Abschnitt 3.1. des Vergütungsberichts 2023.

### 6.3. Genehmigung des technischen nicht-finanziellen Einkommens des Verwaltungsrats für die vorangegangene Amtsdauer (ordentliche GV 2023 bis ordentliche GV 2024)

Der Verwaltungsrat beantragt die rückwirkende Genehmigung eines technischen nicht-finanziellen Einkommens des Verwaltungsrats in der Höhe von 16.26 Mio. CHF (Vorjahr: 13.27 Mio. CHF), welches sich aus den Vorzugsbedingungen für Investitionen in Partners Groups Programme im Rahmen des globalen Investitionsplans für Mitarbeitende errechnet, für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2023 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2024.

**Erläuterung:** Das technische nicht-finanzielle Einkommen wird auf Seite 120 im Vergütungsbericht 2023 ausführlich erläutert (Link zum Download siehe Tagesordnungspunkt 6.).

### 6.4. Genehmigung des Budgets für die Basisvergütung<sup>4</sup> der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung einer Basisvergütung in Höhe von 13.00 Mio. CHF (Vorjahr: 13.00 Mio. CHF) der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025.

**Erläuterung:** Für Informationen bezüglich der Basisvergütung verweisen wir auf unseren Vergütungsbericht 2023 (Link zum Download siehe Tagesordnungspunkt 6.).

---

<sup>4</sup> Ohne Sozialversicherungsbeiträge; umfasst das Grundgehalt/Honorar in bar, gesperrte Aktien im Gegenwert des jeweiligen Honoraranteils, Renten und andere Leistungen.

## 6.5. Genehmigung der variablen, langfristigen Vergütung<sup>5</sup> der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023

Der Verwaltungsrat beantragt die rückwirkende Genehmigung der variablen, langfristigen Vergütung für die Geschäftsleitung in der Höhe von 18.95 Mio. CHF (Geschäftsjahr 2022: 23.90 Mio. CHF) für das Geschäftsjahr 2023.

**Erläuterung:** Für weitere Informationen verweisen wir auf unseren Vergütungsbericht 2023 (Link zum Download siehe Tagesordnungspunkt 6.).

## 6.6. Genehmigung der erfolgsabhängigen Anwartschaften für ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023

Der Verwaltungsrat beantragt, die erfolgsabhängige langfristige Vergütung von 3.00 Mio. CHF (Geschäftsjahr 2022: 0.00 Mio. CHF) für ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023 rückwirkend zu genehmigen.<sup>6,7</sup>

**Erläuterungen:** Aufgrund von Veränderungen in der Geschäftsleitung im Jahr 2023 unterscheiden wir die Long-Term Incentive ("LTI")-Vergütung für ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung von den derzeitigen Mitgliedern der Geschäftsleitung. Ehemalige Geschäftsleitungsmitglieder erhalten einen anderen langfristigen Vergütungsplan, den Management Carry Plan ("MCP"). Dieser MCP ist eine langfristige

<sup>5</sup> Ohne Sozialversicherungsbeiträge; einschliesslich Share Participation Plan ("SPP") und Management Performance Plan ("MPP"). Schliesst Vergütungsgegenstände ehemaliger Mitglieder der Geschäftsführung aus (siehe separaten Tagesordnungspunkt 6.6.).

<sup>6</sup> Ohne Sozialversicherungsbeiträge.

<sup>7</sup> Der Vergütungsbericht zeigt einen beizulegenden Zeitwert bei Gewährung von 2.02 Mio. CHF; der Vorschlag des Verwaltungsrats enthält eine Marge von -50 % des ursprünglich gewährten Nominalbetrags, wie in den Erläuterungen beschrieben.

erfolgsabhängige Anwartschaft, der die Hauptvergütung des Unternehmens für Führungskräfte der Partners Group ausserhalb des Bereichs der Geschäftsleitung darstellt. Mit diesem Plan weist die Partners Group einen Prozentsatz der potenziellen zukünftigen Erfolgsgebühren von Investitionen den Führungskräften zu. Die Verbindung zwischen MCP und der Strategie des Unternehmens, die Mitarbeitervergütung am Investitionserfolg auszurichten, ist eingängig und folgt den gleichen Prinzipien des Management Performance Plans ("MPP"), einer LTI-Komponente, die den derzeitigen Mitgliedern der Geschäftsleitung gewährt wird. Wenn eine starke Wertschöpfung in den Portfolios der Kunden erzielt wird, sollte sich der Investitionserfolg für die Kunden verbessern, was zu höheren Performance Fees führt, von denen die Führungskräfte einen vordefinierten Anteil erhalten.

Seit 2017, als MCP der breiteren Geschäftsleitung gewährt wurde, hat der Verwaltungsrat beantragt, einen höheren Betrag zu genehmigen, um im Falle einer über den Erwartungen liegenden Auszahlung aufgrund einer über den Erwartungen liegenden Rendite der zugrunde liegenden Kundenportfolios eine angemessene Marge zu haben. Dementsprechend beantragt der Verwaltungsrat die nachträgliche Genehmigung einer erfolgsabhängigen langfristigen Vergütung für ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung in Höhe von 3.00 Mio. CHF, ohne Sozialversicherungsaufwendungen. Dies beinhaltet die Marge von etwa 50 % des ursprünglich gewährten Nominalbetrags falls der Plan seine Zielrendite substantiell übertreffen sollte.

## 6.7. Genehmigung des technischen nicht-finanziellen Einkommens der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023

Der Verwaltungsrat beantragt die rückwirkende Genehmigung eines technischen nicht-finanziellen Einkommens der Geschäftsleitung in der Höhe von 0.11 Mio. CHF (Geschäftsjahr 2022: 0.09 Mio. CHF), welches sich aus Vorzugsbedingungen für Investitionen in Partners Group Produkte im Rahmen des globalen Investitionsplans für Mitarbeitende errechnet, für das Geschäftsjahr 2023.

**Erläuterung:** Das technische nicht-finanzielle Einkommen wird auf Seite 120 im Vergütungsbericht 2023 ausführlich erläutert (Link zum Download siehe Tagesordnungspunkt 6.).

## 7. Wahlen

### 7.1. Wahlen in den Verwaltungsrat, inkl. Präsident

Der Verwaltungsrat beantragt die individuelle Wiederwahl aller nachfolgend aufgeführten Verwaltungsratsmitglieder (inkl. des Verwaltungsratspräsidenten) für eine Amtsdauer, die mit Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet.

7.1.1. Wiederwahl von Steffen Meister als Mitglied und Präsident

7.1.2. Wiederwahl von Dr. Marcel Erni als Mitglied

7.1.3. Wiederwahl von Alfred Gantner als Mitglied

7.1.4. Wiederwahl von Anne Lester als Mitglied

7.1.5. Wiederwahl von Gaëlle Olivier als Mitglied

7.1.6. Wiederwahl von Urs Wietlisbach als Mitglied

7.1.7. Wiederwahl von Flora Zhao als Mitglied

**Erläuterungen:** Jedes Mitglied des Verwaltungsrats und dessen Präsident werden von der Generalversammlung einzeln für eine Amtszeit gewählt, die mit Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet. Das Nomination & Compensation Committee des Unternehmens hat die Wiederwahl jedes Verwaltungsratsmitglieds, das zur Wiederwahl steht, nach eingehender Prüfung und Rücksprache mit dem Präsidenten empfohlen. Die Biografien sind im Corporate Governance Bericht 2023 auf den Seiten 143-145 abrufbar. Der Corporate Governance Bericht 2023 ist Teil des Geschäftsberichts 2023 (zu finden auf den Seiten 137 bis 165) und ist auf der Website des Unternehmens elektronisch verfügbar: [www.partnersgroup.com/financialreports](http://www.partnersgroup.com/financialreports).

**Zusammensetzung des Verwaltungsrats:** Nach der Veröffentlichung des Geschäftsberichts 2023 der Partners Group hat Dr. Martin Strobel, Vizepräsident und Lead Independent Director des Verwaltungsrats, entschieden sich bei der bevorstehenden ordentlichen Generalversammlung nicht zur Wiederwahl zu stellen. Dr. Strobel ist seit 2019 Mitglied des Verwaltungsrats und hat als Vorsitzender des Risk

& Audit Committee und als Mitglied des Nomination & Compensation Committee und des Operations Oversight Committee wesentlich zum Unternehmergeist des Verwaltungsrats beigetragen. Gaëlle Olivier, derzeitiges Verwaltungsratsmitglied, wird Dr. Strobel voraussichtlich im Risk & Audit Committee als Vorsitzende sowie im Nomination & Compensation Committee als neues Mitglied ersetzen. Flora Zhao, derzeitiges Verwaltungsratsmitglied, wird voraussichtlich dem Risk & Audit Committee beitreten.

**Unabhängigkeit des Verwaltungsrats:** Nach der Entscheidung von Dr. Strobel, sich nicht zur Wiederwahl zu stellen, wird erwartet, dass der Verwaltungsrat aus vier exekutiven und drei unabhängigen Mitgliedern besteht. Der Verwaltungsrat der Partners Group ist bestrebt den bewährten Praktiken der Unternehmensführung zu folgen und zielt darauf, dass mindestens die Hälfte seiner Mitglieder als unabhängig angesehen wird. Die Suche nach einem zusätzlichen unabhängigen Verwaltungsratsmitglied hat begonnen und der Verwaltungsrat geht davon aus, dass er zu der ordentlichen Generalversammlung 2025 eine geeignete Kandidatin oder einen geeigneten Kandidaten nominieren wird.

## 7.2. Wahlen in das Nomination & Compensation Committee

Der Verwaltungsrat schlägt die individuelle Wahl aller unten aufgeführten Mitglieder des Nomination & Compensation Committee für eine Amtszeit vor, die mit Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet.

7.2.1. Wiederwahl von Flora Zhao als Mitglied

7.2.2. Wiederwahl von Anne Lester als Mitglied

7.2.3. Wahl von Gaëlle Olivier als Mitglied

**Erläuterungen:** Die Generalversammlung wählt jedes Mitglied des Nomination & Compensation Committee einzeln für eine Amtszeit, die mit Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet. Der Verwaltungsrat hat die Zusammensetzung des derzeitigen Nomination & Compensation Committee geprüft und ist zum Schluss gekommen, dass die Mitglieder über die erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnisse verfügen, um ihre Aufgaben und Verantwortlichkeiten weiterhin wirksam wahrnehmen zu können. Falls Flora Zhao als Mitglied des Nomination & Compensation Committee wiedergewählt wird, beabsichtigt der Verwaltungsrat, sie erneut zur Vorsitzenden des Nomination & Compensation Committee zu ernennen. Für weitere Informationen zu den Biografien verweisen wir auf unseren Corporate Governance Bericht 2023 auf Seite 143-145 (Link zum Download siehe Tagesordnungspunkt 7.1.).

### 7.3. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von HotzGoldmann Advokatur/Notariat, Dorfstrasse 16, 6340 Baar, Schweiz, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

**Erläuterungen:** Der unabhängige Stimmrechtsvertreter ist jährlich von der Generalversammlung zu wählen. Die Kanzlei HotzGoldmann Advokatur/Notariat, Baar-Zug, erfüllt die gesetzlichen Anforderungen und stellt sich für eine Wiederwahl zur Verfügung.

### 7.4. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, die KPMG AG, Zürich, Schweiz, für eine weitere Amtszeit von einem Jahr als Revisionsstelle wiederzuwählen.

**Erläuterungen:** Die Revisionsstelle ist jährlich von der Generalversammlung zu wählen. Für die bevorstehende ordentliche Generalversammlung im Mai 2024 wird KPMG AG, Zürich, zur Prüfung des Geschäftsjahres 2024 vorgeschlagen. KPMG AG, Zürich, erfüllt die gesetzlichen Anforderungen. Im Jahr 2022 hat Partners Group ein Ausschreibungsverfahren ("Request for Proposal") eingeleitet, das Ende 2023 abgeschlossen wurde. Das Risk & Audit Committee war während des gesamten Prozesses aktiv beteiligt und hat ein wettbewerbsorientiertes, transparentes und faires Ausschreibungsverfahren zur Auswahl der neuen Revisionsstelle durchgeführt. Der Verwaltungsrat und das Risk & Audit Committee haben beschlossen, an der ordentlichen Generalversammlung 2025 den Aktionärinnen und Aktionären PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, zur Genehmigung als neue Revisionsstelle vorzuschlagen. Die neue Revisionsstelle wird ab dem Geschäftsjahr 2025 die verantwortliche Revisionsstelle sein.

# Organisatorische **Hinweise**

## Informationsmaterial

---

Der Geschäftsbericht 2023 der Partners Group wurde am 19. März 2024 veröffentlicht und ist auf der Website des Unternehmens elektronisch verfügbar ([www.partnersgroup.com/financialreports](http://www.partnersgroup.com/financialreports)). Zudem liegt der Geschäftsbericht 2023 zusammen mit der konsolidierten Jahresrechnung, dem Einzelabschluss und den Berichten der Konzernrechnungsprüferin und der Revisionsstelle am Sitz der Gesellschaft, Zugerstrasse 57, 6341 Baar-Zug, ab dem 23. April 2024 zur Einsicht aus.

## Zutrittskarten/Stimmmaterial

---

Zutrittskarten können bis zum 20. Mai 2024 über das beiliegende Antwort-/Anweisungsformular oder auf <https://partnersgroup.netvote.ch> unter Verwendung der im beiliegenden Antwort-/Anweisungsformular enthaltenden Anmeldedaten bestellt werden. Teilnahme- und stimmberechtigt an der Generalversammlung sind alle Aktionärinnen und Aktionäre, die am 10. Mai 2024 (17:00 Uhr MESZ) als stimmberechtigt im Aktienregister der Partners Group Holding AG eingetragen sind. Auf jede Aktie entfällt eine Stimme. Aktionärinnen und Aktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung veräussert haben, sind bezüglich der veräusserten Aktien nicht mehr teilnahme- oder stimmberechtigt. Wir weisen darauf hin, dass in der Zeit vom 10. Mai 2024 (17:00 Uhr MESZ) bis zum 22. Mai 2024 keine Einträge von Namenaktien ("Buchschluss") im Aktienregister erfolgen. Ab dem 23. Mai 2024 ist das Aktienregister wieder offen.

## Erteilung der Vollmachten

---

Es freut uns, wenn Sie persönlich an der Generalversammlung teilnehmen. Sollten Sie verhindert sein, können Sie Ihre Vertretung wie folgt regeln:

- Aktionärinnen und Aktionäre können sich durch (i) eine dritte Person oder (ii) den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, HotzGoldmann Advokatur/Notariat, Dorfstrasse 16, 6340 Baar, Schweiz, vertreten durch Alexander Eckenstein, Partner, bzw. bei deren Verhinderung den vom Verwaltungsrat vorgeschlagenen unabhängigen Stimmrechtsvertreter, vertreten lassen.

- Aktionärinnen und Aktionäre, die den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ernennen möchten, können entweder das beiliegende Antwort-/Anweisungsformular unterschrieben bis zum 17. Mai 2024 an HotzGoldmann, z. Hd.: Alexander Eckenstein, Dorfstrasse 16, Postfach, 6341 Baar, Schweiz, oder an [areg.ch](mailto:areg.ch) (mit beiliegendem Rückantwortcouvert) senden. Alternativ kann die Stimminstruktion elektronisch auf <https://partnersgroup.netvote.ch> unter Verwendung der Anmeldeinformationen auf dem beiliegenden Antwort-/Anweisungsformular bis zum 20. Mai 2024 (11:59 Uhr MESZ) eingereicht werden.
- Bevollmächtigte Drittpersonen werden nur durch Identifikation mittels Zutrittskarte zur Generalversammlung zugelassen.

### Übersetzung

---

Die Generalversammlung wird überwiegend in deutscher Sprache gehalten. Eine simultane Übersetzung ins Englische wird verfügbar sein.

### Anreise

---

Wir empfehlen Ihnen, mit öffentlichen Verkehrsmitteln anzureisen, da am Veranstaltungsort nur eine begrenzte Anzahl von Parkplätzen zur Verfügung steht. Vom Bahnhof "Baar" sind es ca. 10 Gehminuten zur Waldmannhalle, Neugasse 55, 6340 Baar, Schweiz. Wenn Sie nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln anreisen können oder lieber mit dem Auto anreisen, bitten wir Sie, die Parkmöglichkeiten bei der Waldmannhalle zu nutzen.

### **Empfangsbereich in der Waldmannhalle**

—

Der Empfangsbereich in der Waldmannhalle ist am 22. Mai 2024 ab 15:30 Uhr für die Aktionärinnen und Aktionäre geöffnet. Die Aktionärinnen und Aktionäre werden gebeten, ihre Eintrittskarten am Eingangsschalter vorzulegen.

### **Apéro**

—

Der Verwaltungsrat freut sich, die Aktionärinnen und Aktionäre im Anschluss an die Generalversammlung zu einem Apéro einzuladen.

Partners Group Holding AG  
Zugerstrasse 57  
6341 Baar-Zug  
Schweiz  
+41 41 784 66 60  
[shareholders@partnersgroup.com](mailto:shareholders@partnersgroup.com)



 **PARTNERS**  
**GROUP** 

Built Differently to **Build Differently**